

## **Zukunftsfähige ländliche Räume in Deutschland entwickeln Bündnisgrüne Politik für den ländlichen Raum**

Fraktionsbeschluss

24. April 2007

Grüne Politik gibt dem ländlichen Raum neue Perspektiven. Die konsequente und umweltfreundliche Förderung der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe erschließt neue Wertschöpfungspotenziale für die ländliche Wirtschaft. Grüne Naturschutzpolitik sichert das Nationale Naturerbe, trägt durch nachhaltige Nutzungskonzepte zum Erhalt der Biodiversität bei und macht den ländlichen Raum als Erholungs- und Lebensraum attraktiv. Unsere Agrarwende verschafft der Landwirtschaft durch gentechnikfreie, ökologische und qualitativ hochwertige Produktion neue Marktanteile und zusätzliche Arbeitsplätze.

### **Unsere Politik orientiert sich dabei an folgenden Leitlinien:**

- Gleichwertige Lebensverhältnisse anstreben
- Umweltgerechte Entwicklungen fördern
- Rahmenbedingungen für Wertschöpfung, Einkommensperspektiven und Arbeitsplätze verbessern
- Familienfreundliche Lebensbedingungen sichern
- Demokratische Identität stärken

### **Folgende Maßnahmen schlagen wir dafür vor:**

- Ländliche Räume integriert entwickeln
- Kleine und mittlere Unternehmen stärken
- Ökologische und qualitätsorientierte Landwirtschaft fördern
- Dezentrale, mittelständische Energiewirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien ausbauen
- Kultur- und Naturlandschaften schützen und nachhaltig nutzen
- Kommunen stärken – regionale Kooperationen fördern
- Familienfreundliche Infrastruktur entwickeln
- Gesundheitliche und pflegerische Versorgung sichern
- Mobilitätskonzepte für ländliche Regionen entwickeln
- Gleichberechtigte Bildungs- und Ausbildungschancen sichern
- Kulturelles und Freizeitangebot auf dem Land erhalten
- Bürgerschaftliches Engagement unterstützen
- Förderpolitik nachhaltig und sektorübergreifend gestalten

Wir stellen unsere politischen Vorstellungen zur Stärkung und Entwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume in Deutschland zur Diskussion. Wir werden damit – im wahrsten Sinne des Wortes – durchs Land ziehen und um breite Unterstützung werben. Wir wissen viele Bündnispartnerinnen und Bündnispartner an unsere Seite und wollen neue gewinnen: in den Familien, bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, in der Wirtschaft, bei Umwelt- und gesellschaftlich Engagierten, bei Kulturschaffenden und Jugendlichen, im Gesundheits- und Sozialbereich. Denn grüne Politik ist Politik für intakte, lebenswerte ländliche Räume.

## **Einleitung**

Die Bedeutung der ländlichen Räume in Deutschland wird oft unterschätzt. Dabei leben zwei Drittel unserer Bevölkerung in ländlich geprägten Regionen. Gleichzeitig tragen ländliche Räume einen großen Teil zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei. Hier existieren mehr als 23 Millionen Arbeitsplätze und werden 57 Prozent der Wirtschaftsleistung erbracht. Selbst im industriell und urban geprägten Bundesland Nordrhein-Westfalen lebt ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger auf dem Land. Drei Viertel der Landesfläche werden dort land- oder forstwirtschaftlich genutzt.

Eine gleich große Bedeutung kommt ländlichen Räumen aufgrund ihrer reichhaltigen Naturlandschaft als Lebensräume für Fauna und Flora – insbesondere für geschützte Arten und Biotope – zu. Sie dienen, eingeschränkt durch mögliche Schutzbestimmungen, als Rückzugs- und Erholungsort für den Menschen.

Zum ländlichen Raum gehört nicht nur das klassische Dorf mit seiner ortstypischen Umgebung. Ländliche Räume sind ländliche geprägte Regionen wie Uckermark, Eifel, Schwäbische Alb

oder Lüneburger Heide, die auch Kleinstädte wie Prenzlau, Bitburg oder Soltau mit einschließen, wenn diese durch ihr ländliches Umfeld wirtschaftlich und kulturell geprägt werden. Ländliche Räume reichen wie teilweise im Berliner Umland sogar bis an die Grenzen von Metropolen heran.

Die Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume weisen in Deutschland große Unterschiede auf. Vor allem im Süden der Republik prosperieren einige Regionen auf Grund ihrer Nähe zu urbanen Zentren oder starker Wirtschaftsaktivitäten vor Ort. Viele andere Gebiete, insbesondere – aber nicht ausschließlich – im Osten und Norden Deutschlands, haben demgegenüber mit einem zunehmenden Rückgang des Arbeitsplatzangebotes, der demographischen Entwicklung und einem Verlust an Lebensqualität durch die Verschlechterung der Daseinsvorsorge zu kämpfen. Eine Abkopplung dieser Gebiete in Bezug auf Wohlstand und Wohlbefinden droht. Die Situation verschärft sich durch die absolut unzureichende Finanzausstattung der Förderprogramme für die ländlichen Räume, das Resultat des von Bundeskanzlerin Merkel verhandelten Kompromisses zum EU-Haushalt 2007 – 2013 und weiteren Mittelkürzungen in den Haushalten von Bund und Ländern.

Bündnis 90/Die Grünen begreifen den Strukturwandel in vielen ländlichen Gebieten jedoch nicht als unaufhaltsames „Niedergangsszenario“, sondern als Herausforderung, diesen durch neue Lösungswege und Entwicklungsmöglichkeiten zu gestalten. Mit unserer Politik geben wir den strukturschwachen ländlichen Regionen in Deutschland jenseits klassischer Klientelpolitik neue Perspektiven. Unsere konsequente Förderung der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe hat neue Wertschöpfungspotenziale für die ländliche Wirtschaft erschlossen. Mit unserer Naturschutzpolitik setzen wir uns für die Attraktivität des ländlichen Raums als Erholungs- und Lebensraum ein. Unser Eintreten für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft auf gentechnikfreie, ökologische und qualitativ hochwertige Produktion verschafft den Landwirten neue Marktanteile und bringt zusätzliche Arbeitsplätze in den ländlichen Raum.

An diese Politik anknüpfend möchten wir mit dem Papier unser politisches Programm zur Entwicklung vor allem strukturschwächerer ländlicher Räume vorstellen.

## **Leitlinien**

### **Gleichwertige Lebensverhältnisse anstreben**

Die Gestaltung des Strukturwandels auf dem Lande verbinden wir mit dem Verfassungsziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen anzustreben. Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt nicht identische Lebensverhältnisse. Jeder, der sich für ein Leben in urbanen Zentren oder in ländlichen Gebieten entscheidet, weiß, dass er sich damit auf völlig unterschiedliche Lebensumstände mit spezifischen Vor- und Nachteilen einlässt. Gesellschaftliche und politische Beteiligungschancen müssen allerdings für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort gewährleistet sein. Deshalb definieren wir Gleichwertigkeit als Chance auf gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Wesent-

lich sind Arbeitsplatz- und Einkommenschancen, politische Beteiligungschancen, schulische und berufliche Ausbildungsangebote sowie Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung.

### **Umweltgerechte Entwicklungen fördern**

Bündnis 90/Die Grünen wollen die ökologischen Potenziale der ländlichen Räume stärken und sie umweltgerecht entwickeln. Eine gesunde Umwelt stellt in einer hoch entwickelten Wissensgesellschaft einen entscheidenden Standortfaktor für engagierte, hochqualifizierte Fachkräfte dar. Investitionen in umweltfreundliche Produkte und Verfahren werden immer attraktiver. Wir wollen deshalb neue Technologien beispielsweise zur Erzeugung erneuerbarer Energien weiter fördern und Wirtschaftswachstum radikal vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppeln sowie mit der Schonung der Natur und den Anforderungen des Klimaschutzes verbinden.

### **Rahmenbedingungen für Wertschöpfung, Einkommensperspektiven und Arbeitsplätze verbessern**

Für den Erhalt lebenswerter Strukturen im ländlichen Raum ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und neuer Einkommensperspektiven entscheidend. In den überwiegend ländlich geprägten neuen Bundesländern fehlen beispielsweise 100.000 Unternehmen, um die Wirtschaftsleistung an den westdeutschen Durchschnitt anzugleichen. Die Steigerung der regionalen Wertschöpfung ist für den Strukturwandel auf dem Lande von zentraler Bedeutung. Die Hoffnung auf Investitionen großer Unternehmen mit tausenden von neuen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum war schon immer eine Illusion. Das Rückgrat der ländlichen Entwicklung sind neben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft deshalb kleine und mittlere Unternehmen, die die in den Regionen selbst liegenden Potenziale wie beispielsweise zur Erzeugung erneuerbarer Energien nutzen. Große Wachstums- und Beschäftigungschancen sehen wir auch im Dienstleistungsbereich. Ländliche Gebiete sind hervorragende Standorte für die beschäftigungsintensive Tourismus-, Wellness- und Gesundheitsbranche.

### **Familienfreundliche Lebensbedingungen sichern**

Ländliche Räume haben nur dann eine Perspektive, wenn sie auch für junge Menschen und Familien mit Kindern attraktiv sind. Ländliche Räume brauchen deshalb eine kinder- und familienfreundliche Infrastrukturausstattung. Nur so können junge Menschen auf dem Land gehalten bzw. von diesem angezogen werden. Neben einem breiten Ausbildungs- und flexiblen Arbeitsplatzangebot ist der Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Schulen, Gesundheitszentren, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Einzelhandel und Kulturangeboten von zentraler Bedeutung. Abnehmende Bevölkerungszahlen und attraktive Strukturen der Daseinsvorsorge lassen sich aber nur ins Gleichgewicht bringen, wenn wir zu räumlichen Konzentrationsprozessen bereit sind, die auch eine Aufgabe von Dörfern und Gemeinden – gestaltet in einem demokratischen und sozialverträglichen Prozess - mit einschließen.

### **Demokratische Identität stärken**

Die Diskussion über die Chancen und unvermeidlichen Einschnitte des Strukturwandels in ländlichen Gebieten wollen wir mit den betroffenen Menschen führen. Bündnis 90/Die Grünen machen sich deshalb für neue und verbesserte gesellschaftliche Partizipationsformen stark, die allen Generationen offen stehen. Die Integration in soziale, kulturelle, wirtschaftliche oder Bildungsnetzwerke hilft den Menschen, sich mit ihrem sozialen und räumlichen Kontext zu identifizieren und sich mit ihren Vorstellungen und Bedürfnissen in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubringen. Gerade in von Abwanderung betroffenen Regionen droht ohne neue Partizipationsformen eine gefährliche Demokratieleere. Wo Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe nicht gelebt werden können, entsteht Platz für Resignation und leider auch oft genug für Rechtes Gedankengut.

## **Maßnahmen**

### **Ländliche Räume integriert entwickeln**

Das **Entwicklungspotential** ländlicher Räume ist in vielen Regionen in den letzten Jahrzehnten zu wenig genutzt worden. Bund, Länder und Kommunen tragen daran mit Verantwortung. Kirchturmdenken, ineffiziente Konkurrenzen zwischen den Kommunen einer Region, die ausschließliche Fokussierung auf den Agrarbereich sowie nicht evaluierte Subventionspraktiken haben eine zukunftsfähige Entwicklung auf dem Lande massiv behindert.

Bündnis 90/Die Grünen setzen deshalb auf **integrierte Entwicklungskonzepte**. Diese vernetzen die Akteure aus Wirtschaft, Verbandsarbeit, Politik und anderen Bereichen einer Region und stimmen deren Projekte, Investitionen und Entscheidungen aufeinander ab. Der integrierte Ansatz lässt neue Kooperationen und Ideen entstehen und ermöglicht den regionalen Akteuren ein besseres Verständnis für ihre Situation. Das von Renate Künast 2001 ins Leben gerufene Modell- und Demonstrationsvorhaben „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ hat den großen Erfolg integrierter Entwicklungskonzepte bewiesen. Ein wichtiger Effekt war, dass in den 18 Regionen des Modellvorhabens 763 neue Vollzeitarbeitsplätze geschaffen und 701 Beschäftigungsverhältnisse erhalten wurden. Außerdem wurden 57 Millionen Euro an Folgeinvestitionen von privater Seite ausgelöst. Gleichzeitig war die Beschäftigungsförderung durch REGIONEN AKTIV hoch effizient. Ein Vollzeitarbeitsplatz kostete hier im Durchschnitt 36.554 Euro an öffentlicher Förderung. Bei konventionellen Programmen der ländlichen Entwicklung lagen die Kosten bisher bei 58.000 bis 100.000 Euro pro Arbeitsplatz.

Wir wollen die Erarbeitung regionaler, integrierter Entwicklungskonzepte zur Grundbedingung für die überwiegende **Fördermittelvergabe** im ländlichen Raum machen. Neben der Überarbeitung der Förderkriterien auf der Bundesebene, sind hier vor allem die Bundesländer in der Pflicht, ihre Förderprogramme entsprechend zu ändern. Sie müssen dabei insbesondere Kooperationen berücksichtigen, die den Einbezug nicht-landwirtschaftlicher Akteure unterstützen. Auch wenn Regionen Verwaltungsbezirksgrenzen überschreiten, dürfen sie nicht von der Förderung ausgeschlossen werden.

Starre Kriterien zur Definition von Regionen in ländlichen Entwicklungsprogrammen, wie z.B. Bevölkerungszahlen oder Flächengrößen, sind ungeeignet, denn sie grenzen ländliche Verdichtungsräume und Stadt-Land-Regionen aus. Naturräumliche, wirtschaftliche und kulturelle Identitätsmerkmale müssen stattdessen an ihre Stelle treten. Die Entwicklung von **Regionen mit Identität** hat sich im Modell- und Demonstrationsvorhaben „REGIONEN AKTIV“ als günstiger erwiesen als die von „Programmregionen“, deren Zuschnitt wie beispielsweise in den europäischen LEADER-Regionen durch Bevölkerungszahlen festgelegt ist.

Flankierend wollen wir den Einsatz von **Regionalmanagern** im ländlichen Raum vorantreiben und das so genannte „bottom-up“-Prinzip stärken. Regionalmanager koordinieren als Dienstleister das Engagement der Akteure im ländlichen Raum, unterstützen ihre Vernetzung und helfen bei der Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte. In besonders strukturschwachen Regionen wollen wir mehr öffentliche Mittel für ihren Einsatz zur Verfügung stellen, in wirtschaftlich stärkeren Regionen wollen wir ihren Einsatz mittelfristig durch eine öffentlich-private Mischfinanzierung, in die auch die Kommunen einbezogen werden sollen, aus der Förderung herausführen.

Das „**bottom-up**“-Prinzip verlagert finanzielle und administrative Steuerungsverantwortung auf die Akteursebene in den ländlichen Regionen. Entscheidungen sollen „vor Ort“ getroffen werden. Wir wollen deshalb regionale Entwicklungsfonds einrichten, über die die Akteure selbst entscheiden können. Gleichzeitig dienen diese Fonds zur zusätzlichen Integration öffentlicher und privater Mittel und reduzieren die enge Kopplung der Gelder an die Jährlichkeit öffentlicher Haushalte.

### **Kleine und mittlere Unternehmen stärken**

Ländliche Regionen mit prosperierenden Wirtschaftsbetrieben entwickeln sich insbesondere dann, wenn die **Rahmenbedingungen für Wirtschaftszweige mit hoher und nachhaltiger Wertschöpfung** stimmen. Zukunftsfähige Arbeitsplätze werden vermehrt dort entstehen, wo innovative Umwelttechnologien, ressourcenschonende Produktionsverfahren und neue Wege der Vermarktung erdacht, entwickelt und angewandt werden. In der ökologischen Lebensmittelwirtschaft beispielsweise hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren auf 150.000 verdoppelt. Im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiten mittlerweile mehr als 200.000 Menschen.

Das **Rückgrat der ländlichen Wirtschaftsentwicklung** bilden kleine und mittlere Unternehmen, die die Wertschöpfung in der Region halten. Bündnis 90/Die Grünen wollen deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Unternehmen verbessern, regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen und zusätzlich gezielt solche Wirtschaftsinitiativen fördern, die den Standortvorteilen des ländlichen Raumes folgen. Dazu zählen neben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen vom Landmaschinenbau bis zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte die Branchen Landschaftspflege, Naturschutz, Natur- und Kultur-Tourismus, Gastronomie, Erzeugung erneuerbarer Energien, Freizeit, Gesundheit, Handwerk sowie unternehmensnahe Dienstleistungen, vor allem, wenn diese nicht auf räumliche Nähe zu ihren Kunden angewiesen sind. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Dienstleistungsbranche gelegt werden: Hier sind deutschlandweit in den vergangenen Jahren die meisten Arbeitsplätze entstanden und haben die in der Industrie verloren gegangenen Beschäfti-

ungsverhältnisse mehr als kompensiert. Die ländlichen Räume bieten vor allem für Branchen wie Tourismus, Wellness und Gesundheit beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung.

Zur **Stärkung der klein- und mittelständischen Wirtschaft** im ländlichen Raum setzen wir auf die konsequente Förderung von Unternehmensgründungen, erleichterte Zugangsbedingungen zu Eigen- und Fremdkapital, den Abbau von Bürokratie und Vereinfachungen beim Gesellschafts- und Steuerrecht.

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine **neue GründerInnenbewegung** im ländlichen Raum ermöglichen. Insbesondere das Gründungspotential von Frauen im ländlichen Raum ist noch nicht ausgeschöpft – z.B. sind lediglich 19% der Existenzgründer in den Landkreisen Baden-Württembergs Frauen. Darum wollen wir die Gründungsförderung ausbauen und gezielte Angebote für Frauen machen. Ebenso muss im Zuge der demografischen Alterung auch die altersmäßige Beschränkung bei der Vergabe von Gründungsförderung kritisch überdacht werden.

Das **Beratungsangebot** muss besonders für bisher arbeitslose Existenzgründerinnen und -gründer verbessert werden. Dazu wollen wir das Beratungsangebot transparenter machen, Beratung mit finanzieller Unterstützung vernetzen und die Qualität der Beratung sicherstellen. Ausserdem wollen wir die Gründungsbegleitung von der Vorbereitungs- bis zur Stabilisierungsphase ausdehnen. Junge Unternehmen müssen besonders oft Krisen in den Jahren 2 und 3 bewältigen. Die Förderstrukturen (Beratungsangebote und Finanzierungsprogramme) sind bisher zu einseitig auf Gründungen ausgelegt und für Wachstum und Kriseninterventionen kaum einsetzbar.

80% der Gründerinnen und Gründer haben einen Finanzbedarf, der unter 25.000 Euro liegt. Wir wollen, dass für sie neue **Mikrokredite** entwickelt werden und Förderinstitutionen die Durchleitung von **Förderkrediten der KfW** ermöglichen. Für Geschäftsbanken ist dieses Geschäftsfeld häufig nicht interessant und wird deshalb nicht angeboten. Dennoch wollen wir das Hausbankenprinzip nicht grundsätzlich zur Disposition stellen. Online-Vertrieb durch die KfW oder andere direkte Vertriebswege der KfW sind hier denkbar.

Zur weiteren Vereinfachung von Unternehmensgründungen schlagen wir vor, die **Personengesellschaft mit beschränkter Haftung** (PmbH) zu schaffen, die als Personengesellschaft für viele GründerInnen steuerlich interessant wäre und zugleich die bisher vor allem in der GmbH mögliche Haftungsfreistellung verbinden würde.

Die **Reform der Handwerksordnung**, die die Selbständigkeit ohne Meisterbrief ermöglicht hat, muss weiter gehen. Sie hat zu einem Boom von Unternehmensgründungen in vom Meisterzwang befreiten Berufen geführt. Über 40.000 Betriebe sind neu entstanden. Aber es stehen immer noch 41 Berufe unter Meistervorbehalt, unter ihnen die mit den meisten Betrieben und Beschäftigten, wie z.B. Maurer und Betonbauer, Maler und Lackierer. Das wollen wir ändern.

Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen auch steuerlich fördern. Notwendig ist deshalb ein **einfaches, gerechtes und beschäftigungsfreundliches Steuerrecht**, das sich nicht nur an den großen leistungsstarken Global Playern orientiert, um für sie im internationalen Wettbewerb günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb lehnen wir die Pläne der großen Koalition ab, die degressiven Abschreibungen abzuschaffen und die Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter stark einzuschränken. Dies schadet gerade den kleinen und mittleren Unternehmen der regionalen Wirtschaft, die hier vor Ort in Maschinen und Ausrüstungen investieren und so Arbeitsplätze schaffen. Es kann nicht sein, dass die Kleinen die Steuerentlastung für international aufgestellte Konzerne bezahlen müssen.

Wir wollen für kleine und mittlere Unternehmen eine **steuerfreie Gewinnrücklage** schaffen, die an die Sicherung von Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt ist. Für jeden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer soll ein Unternehmen pro Jahr 10.000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage einstellen können. Damit kann das Unternehmen seine Steuerlast senken und für Schwankungen bei der Auftragslage, dem Umsatz oder Gewinn Vorsorge treffen. Durch diese Maßnahme können Arbeitsplätze erhalten werden, wenn das Unternehmen in wirtschaftlich guten Zeiten mit Hilfe dieser steuerfreien Gewinnrücklage entsprechend Vorsorge getroffen und Polster gebildet hat. Die Gesamthöhe der Rücklage sollte 250.000 Euro nicht übersteigen. Damit erweitern wir den Handlungsspielraum für mehr Beschäftigung und konzentrieren die steuerliche Förderung auf lokale Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe.

Der Einsatz von Fördermitteln zur **Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe** ist ein Schwerpunkt grüner Wirtschaftsförderung. Regionale Wirtschaftskreisläufe geben der Region die wirtschaftliche Grundstabilität, schaffen Arbeitsplätze bei niedrigen Investitionskosten je Arbeitsplatz und geben Raum für weitere Dienstleistungsangebote. Für die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe wollen wir den lokalen Dienstleistungssektor und die lokale, qualitätsorientierte Produktion stärken, Innovationspotenzia-

le wie zum Beispiel Forschungskapazitäten ausbauen sowie Fördermitteln an die Mitwirkung in regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungsakten koppeln.

Um kleine und mittlere Betriebe zu stärken bedarf es sowohl unternehmerischer Beratung und gezielter Qualifikationsmaßnahmen als auch gut ausgebildeter und motivierter Fachkräfte mit vielseitigen Fähigkeiten, einschließlich entsprechender Sozialkompetenz. Denn wirtschaftliche Entwicklung und Wertschöpfung im ländlichen Raum sind nur dann möglich, wenn die Beschäftigten ausreichend qualifiziert sind.

**Kontinuierliche Weiterbildung** ist ein wichtiges Element, um den klein- und mittleren Unternehmen die Existenz im ländlichen Raum zu erleichtern. Deswegen müssen sie in der Analyse, Beratung und Durchführung von Weiterbildung genauso unterstützt werden wie bei deren Finanzierung.

Gerade in ländlichen Räumen kommt den **Beruflichen Schulen** hierbei eine besondere Rolle zu. Mit ihrer oftmals guten materiellen Ausstattung mit modernen Maschinen und technischen Geräten, vor allem aber mit ihrem qualifizierten Lehrpersonal, sind sie ein wichtiger Kooperationspartner für die Weiterbildung gerade in kleinen und mittleren Unternehmen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern von Bund und Bundesländern, die im Rahmen von ELER und der anderen Strukturfonds angebotenen **Fördermaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung** sowie zur Beratung und Kompetenzentwicklung in den nationalen Förderprogrammen aufzugreifen und offensiv anzubieten.

### **Ökologische und qualitätsorientierte Landwirtschaft fördern**

Die aktuellen Entwicklungen im Agrarsektor beweisen den Erfolg der von Bündnis 90/Die Grünen eingeleiteten Agrarwende. Der Umsatz mit Bio-Produkten ist auch in 2006 wieder zweistellig gewachsen, um 15 % auf inzwischen 4,5 Milliarden Euro. Der **Bio-Markt** ist damit eines der wenigen wachsenden Segmente im Lebensmittelsektor.

Aufgrund des Preisdrucks auf globaler werdenden Märkten bietet die Erzeugung von Bioprodukten sowie gentechnikfreien und regionalen Qualitätslebensmitteln mit angeschlossener regionaler Vermarktung für viele bäuerliche Betriebe die einzige **zukunfts- und damit arbeitsplatzsichernde Perspektive**. Im Übrigen haben ökologische Betriebe gegenüber konventionellen im Durchschnitt einen um 30 % höheren Arbeitskräftebesatz und sind somit für die ländlichen Räume ein wichtiger Jobmotor. Dieser Effekt wird durch den höheren Diversifizierungsgrad ökologischer Betriebe, der auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im Bereich Verarbeitung, Vermarktung oder Tourismus schafft, verstärkt.

**Schwarz-Rot** versucht nun gegen den Wachstumstrend, die grünen Weichenstellungen im Bund und auf Ebene der Bundesländer rückgängig zu machen. Mit der mehrjährigen Aussetzung der Umstellungsförderung und der Absenkung der Ökoprämie in nahezu allen Bundesländern ab 2007 wird die Entwicklung des ökologischen Landbaus massiv behindert. Eine Folge ist, dass die Anzahl der Öko-Betriebe in Deutschland mit derzeit 2,5% wesentlich geringer wächst als der Bio-Markt. Äußerungen aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), dass ein boomender Markt keine Förderung nötig habe, sind kurzsichtig und ökonomisch falsch. Schließlich honorieren unsere EU-Nachbarn den Ökolandbau wegen seiner hohen Umweltleistungen mit bis zu 400 Euro / ha. Die deutsche Landwirtschaft hat durch die zutiefst ideologische und marktblinde Politik der großen Koalition starke Wettbewerbsnachteile. Die steigende Nachfrage nach Öko-Produkten kann derzeit nur durch Importe aus dem Ausland befriedigt werden. Zu Befürchten ist, dass Marktanteile, die jetzt ins Ausland abwandern nur sehr schwer und unter Umständen gar nicht mehr zurückzugewinnen sind.

Bündnis 90/Die Grünen fordern die **Fortführung der Agrarwende**. Die Bundesländer müssen die Fördersätze für den Ökolandbau auf ein Niveau anheben, das dem europäischen Durchschnitt in Ländern mit vergleichbaren Faktorkosten entspricht. Dazu muss die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ festgelegte Basis-Prämie für Biobetriebe, die ab 2007 auf 137 €/ ha gesenkt wurde, wieder erhöht werden. Bei der Förderung von Agrarinvestitionen müssen Bund und Länder den Fördertatbestand „Ökologischer Landbau“, der einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz von 35 % ermöglicht, wiedereinführen. Die Bundesregierung muss die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vorzüglichkeit von ökologischen und regionalen Qualitätsprodukten durch geeignete Förderprogramme wie das Bundesprogramm Ökolandbau unterstützen.

Aber auch die konventionelle Landwirtschaft, die aufgrund der steigenden weltweiten Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Biomasse vor neuen Herausforderungen steht, muss ökologisiert werden. Dazu gehört eine konsequente Koppelung jedweder Förderung an das Kriterium **Naturverträglichkeit und Ressourcenschonung** genau so wie der Schutz der gentechnikfreien Produktion und die verbindliche Einführung tiergerechter Haltungformen. Auch die Landbewirtschaftung wird sich künftig strikt an den

übergeordneten **Klimaschutzzielen** ausrichten müssen. Wir wollen die Fördersysteme entsprechend neu ausrichten.

**Gentechnikfreiheit** ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für die deutsche Landwirtschaft. Immerhin lehnen 80 Prozent der Konsumenten Gentechnik in Nahrungsmitteln ab. Das unter rot-grün verabschiedete Gentechnikgesetz bietet der gentechnikfreien Lebensmittelproduktion den unter den aktuellen EU-Rahmenbedingungen bestmöglichen Schutz. Schwarz-Rot und die Bundesländer versuchen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Gunsten einiger weniger Gentechnik-Multis auf Kosten der Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher zu verändern. Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass das Gentechnikgesetz in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass in der EU-Saatgutverordnung der Kennzeichnungsschwellenwert für gentechnische Verunreinigungen bei Saatgut auf 0,1 % (Nachweisgrenze) festgelegt wird und dass tierische Lebensmittel (Eier, Milch und Fleisch) von mit gentechnisch verändertem Futter ernährten Tieren künftig entsprechend gekennzeichnet werden muss.

Wir sprechen uns gegen industrialisierte Formen der Tierhaltung aus. Diese werden den natürlichen Bedürfnissen der Tiere in keiner Weise gerecht, belasten Mensch und Umwelt und vernichten Arbeitsplätze. Daher fordern wir, dass zukünftig nur noch Investitionen in **artgerechte Haltungssysteme** öffentliche Förderung erhalten. Hierfür müssen Bund und Länder einen Katalog förderfähiger Haltungssysteme erstellen. Es muss ausgeschlossen werden, dass Steuergeld in den Um- oder Neubau von so genannten Kleinvolieren für Legehennen fließt. Denn die weitere Zulassung der Käfighaltung von Legehennen durch die Bundesregierung widerspricht dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Tierschutz. Darüber hinaus muss die Flächenbindung von 2 GV / ha wieder eine verpflichtende Voraussetzung für die Agrarinvestitionsförderung werden. Wir unterstützen die Bürgerinitiativen, die sich gegen Großmastanlagen und für artgerechte Tierhaltung engagieren und wollen deren rechtliche Stellung in Genehmigungsverfahren verbessern.

### **Erzeugung erneuerbarer Energien als mittelständischen Wirtschaftszweig ausbauen**

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung erneuerbarer Energien hat ein erhebliches Potenzial für **mehr Wertschöpfung und Beschäftigung** in ländlichen Gebieten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat Rot-Grün den Grundstein für ein enormes Wachstum in dieser mittelständisch geprägten Branche gelegt. Der Anteil des Stroms, der in Deutschland aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, beträgt mittlerweile über 12 Prozent. Die Branche rechnet mit einer halben Million Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien bis 2020. Im Moment sind mehr als 200.000 Menschen dort beschäftigt.

Landwirte profitieren in vielfältiger Weise von den erneuerbaren Energien: Sei es durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern landwirtschaftlich genutzter Gebäude, das Betreiben von Windrädern oder das Verpachten von Land für Windenergieanlagen. Vor allem die Bioenergieproduktion ist zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein für die Landwirtschaft avanciert. Die hohe Nachfrage nach **nachwachsenden Rohstoffen** bietet den Landwirten einen neuen Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse und hat zu steigenden Preisen für Agrarprodukte geführt. Über eigene Biogasanlagen oder dezentrale Ölmühlen können sie zudem selbst in die Energieproduktion einsteigen. Bei der Biomasseproduktion müssen dabei die gleichen Umweltkriterien gelten wie bei anderen Landnutzungen auch. Große Potenziale liegen insbesondere in der Nutzung organischer Abfälle und Reststoffe. Einer umwelt- und naturgerechten Biogasproduktion gehört auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten des effizienten Energieeinsatzes die Zukunft bei der energetischen Biomassenutzung.

Auch den Kommunen kommen die erneuerbaren Energien über die **Gewerbesteuereinnahmen** zu Gute. Eine Untersuchung des Bundesverbandes Windenergie e.V. hat ergeben, dass über die rund 20-jährige Laufzeit einer Windenergie-Anlage durchschnittlich über 100.000 Euro Gewerbesteuer je MW installierte Leistung an die Standortgemeinden abgeführt werden.

Die positiven Impulse der **erneuerbaren Energien** für den ländlichen Raum werden durch das Biokraftstoffquotengesetz der Großen Koalition **massiv gefährdet**. Der Ersatz der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe durch ein System von Beimischungsquoten führt zu einer Verschiebung des Marktes zugunsten der großen Mineralölkonzerne und wird die Weiterentwicklung neuer Technologien zur Nutzung reiner Biokraftstoffe in Deutschland ausbremsen. Viele innovative kleine und mittlere Unternehmen, die im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen in den Biokraftstoffbereich investiert haben, werden durch die große Koalition um ihre Planungssicherheit betrogen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass auch weiterhin vor allem **Landwirte und kleine und mittlere Unternehmen** mit regionaler Verankerung, die die Wertschöpfung und den Gewinn an zusätzlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum halten, von den erneuerbaren Energien profitieren. Wir fordern die Rücknahme der Besteuerung von reinen Biokraftstoffen, damit den mittelständischen Unternehmen alternativ zur Vermarktung an die Mineralölkonzerne weitere Absatzwege offenstehen. Besonders sinnvoll ist der Einsatz biogener Treib- und Schmierstoffe in ökologisch sensiblen Bereichen. Das sind neben der Land- und Forstwirtschaft insbesondere der Wasserbau und die Binnenschifffahrt. Die Kraftstoffbesteuerung wirkt hier als Bremse einer umweltgerechten Entwicklung.

Über die Einführung eines **Biogas-Einspeisegesetzes** und eines **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes** wollen wir die Effizienz und Wertschöpfung aus der Nutzung der erneuerbaren Energien und vor allem der Bio-Masse steigern. Auch die stoffliche Nutzung von Bio-Masse wollen wir vorantreiben, da in dieser ein außerordentlich hohes Wertschöpfungspotential liegt.

Wir setzen uns für die Entwicklung einer **nachhaltigen Bioenergiestrategie** ein. Die hohe Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen darf nicht zum Anbau von Monokulturen oder zum Einsatz von Gentechnik auf den Feldern führen. Darum muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz so weiterentwickelt werden, dass das gesamte verfügbare Potenzial an Biomasse ökologisch verantwortlich genutzt wird. Forschung zu Ansätzen wie gemeinsamer Anbau von Nahrungs- und Energiepflanzen, Bioraffinerien, Ganzpflanzennutzung und Reststoffverwertung sowie deren Umsetzung müssen gefördert werden.

Wir Grünen unterstützen auch kommunale Aktivitäten für Erneuerbare Energien. So gibt es bereits mehrere Landkreisbeschlüsse von Fürstenfeldbruck in Bayern, bis in die brandenburgische Uckermark, wonach die Landkreise in 30 Jahren vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen wollen. Auch ganze Kommunen sind auf dem besten Wege sich autark mit Energie zu versorgen, wie das Bioenergiedorf Jünde oder die Gemeinde Furth bei Landshut. Die Vorteile liegen auf der Hand: im oberbayerischen Oberland haben sich drei Landkreise zusammengeschlossen und zunächst eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Danach könnte mit der Eigenerzeugung von Erneuerbare Energien aus der eigenen ländlichen Region etwa 310 Mio. EURO pro Jahr als eigene Wertschöpfung im Landkreis verbleiben – ein beträchtlicher Anteil der heutigen Energieausgaben von ca. 460 Mio. EURO, die heute fast vollständig als regionale Wertschöpfung verloren gehen. Eine Bürgerstiftung wurde bereits gegründet, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien im Oberland zu organisieren.

### **Kultur- und Naturlandschaften schützen und nachhaltig nutzen**

Ländliche Räume profitieren vom Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz in mehrfacher Hinsicht. Neben dem Eigenwert der Natur, sichern sie mit dem Erhalt der **natürlichen Ressourcen** und der **Biodiversität** unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Intakte Naturräume ziehen Menschen zum Erholen aber auch als stetiges Lebensumfeld an. Großschutzgebiete wie Naturparke und Biosphärenreservate weisen oft auch dann eine positive Bevölkerungsentwicklung auf, wenn die sie umgebenden Regionen von Abwanderung besonders betroffen sind. Umwelt- und Naturschutz fördern die regionale Wirtschaftsentwicklung und schaffen **Arbeitsplätze**, wie die Studie "Untersuchung der Bedeutung von Großschutzgebieten für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung der Region" des Bundesamtes für Naturschutz aus dem Jahre 2005 belegt. Im Müritz-Nationalpark zum Beispiel betrug die Nettowertschöpfung aus dem Naturschutz im Jahr 2004 11,9 Millionen Euro, was 628 Arbeitsplätzen entspricht. Für Landwirte kann die Pflege von schutzwürdigen Kulturlandschaften einen wichtigen Zuerwerb darstellen. Die hohe Attraktivität von Naturparks und anderen Schutzgebieten zieht Urlauber und Tagesgäste an und schafft Jobs in den Bereichen der Gastronomie, Hotellerie und Freizeiteinrichtungen. Über die wirtschaftlichen Auswirkungen hinaus führt der naturnahe Tourismus zu einer stärkeren Vernetzung zwischen Stadt und Land und damit zu einer erhöhten **Akzeptanz** der Förderwürdigkeit ländlicher Räume.

Das zurzeit größte Naturschutzvorhaben in Europa ist die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**. Deutschland hat immer noch nicht alle seine Vorgaben erfüllt. Verantwortlich dafür sind die Bundesländer. Vor allem die finanzielle Ausstattung für Natura 2000-Gebiete lässt zu wünschen übrig. Dadurch ist die vollständige Umsetzung der Schutzmaßnahmen gefährdet. Die meisten Bundesländer haben sich dafür entschieden, die Natura 2000-Gebiete aus dem finanziell schlecht ausgestatteten EU-Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) zu finanzieren. Der von der EU vorgesehene integrative Ansatz, der auch eine Beteiligung der mit deutlich größerem Budget ausgestatteten Strukturfonds ermöglicht, wird nicht genutzt. Eine Co-Finanzierung der Kompensationszahlungen für Land- und Forstwirte in Natura 2000-Gebieten über die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde von Schwarz-Rot in Bund und Ländern abgelehnt.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass Bund und Länder eine ausreichende Finanzierung der Natura 2000-Gebiete sicherstellen. Die **GAK** muss so umgestaltet werden, dass die Co-Finanzierung von Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 möglich wird. Auch sollte die im **ELER** angebotene Möglichkeit der Naturschutzberatung von Landnutzern in nationale Förderprogramme übertragen werden. Wir fordern die Bundesländer auf, auch die anderen Strukturfonds für die Finanzierung der im Rahmen von Natura 2000 anfallenden Aufgaben zu nutzen, z.B. zur Stärkung von Tourismus und Umweltbildung.

**Agrarumweltmaßnahmen** können wesentlich zu einer Ausweitung von umweltschonenden und naturverträglichen Wirtschaftsweisen im ländlichen Raum und zu einem Erhalt der Biodiversität beitragen. Um tatsächlich ökologische Leistungen zu honorieren, erwarten wir von Bund und Ländern, dass sie das im Rahmen der GAK bestehende Angebot an Agrarumweltmaßnahmen im Sinne einer verstärkten umwelt- und naturschutzfachlichen Effizienz und unter Berücksichtigung der sich weiterentwickelnden gesetzlichen Anforderungen überarbeiten. Außerdem sollte ein analoges Angebot von Waldumweltmaßnahmen entwickelt werden. Auch in diesem Zusammenhang ist es fatal, dass die schwarz-rote Bundesregierung in Brüssel dafür gesorgt hat, dass die Entwicklungsmittel für den ländlichen Raum der EU (2. Säule) gekürzt wurden.

Naturschutzinteressen dürfen in Abwägungsprozessen nicht nachrangig gegenüber wirtschaftlichen Interessen behandelt werden. Dazu ist die gute Vernetzung der verschiedenen Akteure innerhalb der Region absolut notwendig. Die Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte als Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier der richtige Weg. Gemeinsam müssen **nachhaltige Konzepte für die touristische Nutzung** von Kultur- und Naturlandschaften und für ein an den Kundenwünschen orientiertes Angebot entwickelt werden. Trends zu Kurzreisen, Natur- und Wellness-Urlaub sowie Wander- und Fahrradtourismus bieten vielen ländlichen Regionen die Chance, sich im Wettbewerb zu internationalen Reisezielen zu behaupten. Ein gemeinsames Marketing, das das Angebot der gesamten Region vorstellt, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die ELER-Verordnung sieht eine Förderung des Fremdenverkehrs in ländlichen Räumen vor, die auch Marketingmaßnahmen umfasst. Im GAK-Rahmenplan wird diese Fördermöglichkeit auf Agrarbetriebe beschränkt. Im Rahmen des von uns gewünschten Umbaus der GAK zu einer **Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum** (siehe Kapitel Förderpolitik) setzen wir uns für eine Aufhebung dieser Beschränkung ein.

### **Kommunen stärken – regionale Kooperationen fördern**

Zukunftsfähige ländliche Räume brauchen handlungsfähige Kommunen. Ineffiziente Doppelstrukturen und ruinöse Standortwettbewerbe behindern ihre Entwicklungsperspektiven. Bündnis 90/Die Grünen setzen deshalb auf **regionale Kooperationen im kommunalen Bereich**, zum Beispiel beim Gewerbeflächen-Management interkommunaler Flächen, bei der Eigenversorgung in Kernbereichen wie der Energie- oder Wasserversorgung sowie bei der Ausarbeitung integrierter Entwicklungspläne. Nur so können Kommunen im ländlichen Raum ihre spezifischen standortpolitischen Stärken erkennen und regionale Alleinstellungsmerkmale entwickeln. Netzwerkartige Kooperationsstrukturen bauen Rivalitäten zwischen einzelnen Gemeinden ab und können helfen, Infrastruktur, Gewerbeansiedlung und Institutionen neu zu sortieren sowie geschickt über die Region zu verteilen. Kooperationen bei der Energie- und Wasserversorgung erhöhen die Versorgungssicherheit, verbessern die kommunalen Einnahmen und sichern regionale Wertschöpfung ab. Anreize zu interkommunalen Kooperationen und zur Bildung von Regionen wollen wir mit ihrer Aufnahme in den Kriterienkatalog zur Fördermittelvergabe und mit Wettbewerben setzen.

Bei der Ausarbeitung integrierter, **regionaler Entwicklungskonzepte** setzen wir uns für eine frühzeitige Integration der kommunalen Verwaltung ein, ohne dieser eine übergeordnete oder Sonderstellung einzuräumen. Die Arbeit in den bestehenden Regionen hat gezeigt, dass durch die Einbindung der Kommunen, Konflikte oder Blockadehaltungen überwunden werden konnten.

Starke Kommunen brauchen kommunale Gebietsgrenzen, die in ihrem Zuschnitt realistische Entwicklungschancen bieten. Bund und Länder müssen darauf hinwirken, dass die Kommunen durch einen breit angelegten kooperativen Prozess zu neuen **Gebiets- und Regionszuschnitten** durch freiwillige Bildung gelangen. Dabei kann die Formierung neuer, zukunftsweisender und regional ausgerichteter Gebietskörperschaften vielerorts ihre wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit und damit ihre Zukunftsfähigkeit erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die Bürgerinnen und Bürgern in diesen Prozess aktiv mit einzubeziehen.

Die im Zuge von Gebietsreformen veränderten Zuschnitte von Kreisen und Gemeinden dürfen nicht zu einer größeren Distanz zwischen Bürgern und Verwaltung führen. Ganz im Gegenteil: die Veränderung von Gebietskörperschaften birgt die Chance zur **Modernisierung der Behördenstrukturen**. Eine modernisierte Verwaltung wertet Ansprechpartner aus der Wirtschaft genauso wie Bürgerinnen und Bürger

nicht als Bittsteller ab, sondern nimmt sie als Kunden ernst. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die flächendeckende Schaffung von **Bürgerbüros**. Diese sollen verstärkt die Außenfunktionen der verschiedenen Ämter zusammenführen. In solchen Serviceeinrichtungen („One Stop Office“) treffen die Menschen auf Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden genauso wie für Pass- und Meldewesen. Im ländlichen Raum gibt es für einen solchen - im doppelten Sinne - bürgernahen Service noch große Potenziale.

Zur Verbesserung der **kommunalen Finanzbasis** haben wir schon 2003 vorgeschlagen, die **Gewerbesteuer** zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer weiterzuentwickeln. Daran halten wir fest. Durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Einbeziehung aller Gewinneinkünfte unter Hinzuziehung der Freiberufler (bei komplementären Regelungen für die Einkommensteuer) wollen wir mehr Gerechtigkeit und ein stetiges Aufkommen erreichen. Durch die Einbindung gewinnunabhängiger Elemente wollen wir zudem das Aufkommen weniger konjunkturanfällig machen. Ein Freibetrag soll verhindern, dass kleine und mittlere Unternehmen, die Verluste machen, in ihrer wirtschaftlichen Substanz gefährdet werden. Diese Maßnahmen zusammengenommen schaffen Spielräume für eine Senkung der Steuersätze. Darüber hinaus wollen wir die kommunale Wirtschaftsteuer deutlich einfacher und vor allem für die Steuerpflichtigen transparenter ausgestalten. Deshalb wollen wir eine pauschale volle Anrechnung der kommunalen Wirtschaftsteuer auf die Einkommensteuerschuld.

Eine ökologische Lenkungswirkung und mehr Steuergerechtigkeit für den ländlichen Raum wollen wir mit einer **Reform der Grundsteuer** für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erreichen. Wir sprechen uns dafür aus, an Stelle der veralteten Einheitswerte aktualisierte Bodenrichtwerte und die Flächeninanspruchnahme zur Bemessungsgrundlage zu machen. Dies dient der Stärkung der kommunalen Innenentwicklung und wirkt der Zersiedelung entgegen.

### **Familienfreundliche Infrastruktur entwickeln**

Ländliche Räume sind nur dann attraktiv, wenn eine angemessene Betreuungsinfrastruktur zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, hochwertige Bildungsangebote, gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentren sowie attraktive Freizeitangebote vorhanden sind. Die aktuelle Situation in einem Großteil der ländlichen Räume ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sich die Lebenssituation für viele Bewohnerinnen und Bewohner durch **strukturpolitische Fehlentscheidungen**, die sich an einer falsch verstandenen kurzfristigen „Wirtschaftlichkeit“ und an vermeintlichen „Einsparpotenzialen“ orientieren, zusehends verschlechtert: Schulen, Bildungs- und Kultureinrichtungen schließen, das Nahverkehrsangebot wird eingeschränkt, die Wege zu Einkaufsmöglichkeiten und zu sozialen, gesundheitlich-pflegerischen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen werden länger. Der Wegzug gerade junger Menschen und Familien aus den ländlichen Gebieten ist die Folge. Wird diesen Entwicklungen nicht gezielt und frühzeitig durch regionalspezifische Maßnahmen vorgebeugt, ergeben sich daraus mittel- bis langfristig besonders für die Altenbevölkerung, die vielfach in den angestammten Wohngebieten zurückbleibt, weitreichende Nachteile.

Um auch in Zukunft **familienfreundliche Strukturen** sowie **Teilhabe und Versorgung** im ländlichen Raum gewährleisten zu können, ist es für uns wichtig, dass die Gemeinden und Kommunen in regionalen Kooperationen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zunächst eine Bestands- und Problemanalyse durchführen: Welche Grundversorgung mit technischer Infrastruktur, Bildung, Jugendarbeit, Altenarbeit, Kultur, gesundheitlich-pflegerischen Leistungen und Einzelhandel braucht die Region in der Zukunft? Wie kann sie gewährleistet werden und wer kann welche Aufgaben übernehmen? Einen pauschalen, für alle Regionen gültigen Lösungsweg wird es dafür nicht geben können. Wir wollen, dass regionale Besonderheiten und Potenziale aufgegriffen und innovative Lösungen für die speziellen Verhältnisse vor Ort entwickelt werden.

Bündnis 90/Die Grünen treten für die Stärkung des „**Zentrale-Orte-Prinzips**“ ein, bei dem zur Aufrechterhaltung von Dienstleistungen und zur Verbesserung der Erreichbarkeit die Zusammenlegung von Einrichtungen an einem gut erreichbaren Ort forciert wird. Einen weiteren Lösungsansatz sehen wir in der Verlagerung von statischer Infrastruktur hin zu **mobilen Angeboten**. Über kommunale Verwaltungsgrenzen hinweg regional organisierte Zentren der Daseinsvorsorge wie „Gemeinschaftsläden“ oder „Gesundheitszentren“ und neue Mobilitätssysteme wie „fahrende Verwaltung“ oder mobile Gesundheitsdienstleistungen schaffen neue Perspektiven für schwächer besiedelte Räume auf dem Lande. Wir erwarten von Bund und Ländern, dass sie die Entwicklung neuer Konzepte fördern und gemeinsam mit den Gemeinden Anschubfinanzierungen für deren Umsetzung zur Verfügung stellen.

Um die Bereitstellung von Infrastruktur zu erleichtern, halten wir es für notwendig, die Attraktivität von alten Ortskernen durch gezielte Dorfentwicklungsmaßnahmen und Förderansätze zu steigern, um einer

weiteren Zerfransung von Siedlungen mit den daraus resultierenden Problemen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang muss auch ernsthaft und offen darüber diskutiert werden, dass Schrumpfung in peripher gelegenen Regionen, die besonders von Abwanderung betroffen sind, auch bedeuten kann, die Entwicklung von Siedlungen aufzugeben. Baugenehmigungen dürfen hier nur noch im Bestand erteilt werden. Ähnlich den unter rot-grün aufgelegten Programmen Stadtumbau Ost und Stadtumbau West, die eine Stärkung der Innenstädte, die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und die Aufwertung der von Schrumpfungprozessen betroffenen Städte zum Ziel haben, müssen Bund und Länder ein Förderprogramm entwickeln, das den ländlichen Regionen eine **sozialverträgliche Anpassung der Besiedlungsstruktur an die gegebenen Verhältnisse** ermöglicht.

Das **Internet** hat eine große Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums. Verbesserte Möglichkeiten für Telearbeitsplätze, E-Government und leicht zugängliche, barrierefreie Internet- und Medienangebote werden in ländlichen Regionen zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Sie können Mobilitätseinschränkungen teilweise kompensieren und zum Erhalt der Lebensqualität beitragen. Darum setzen wir uns für die Anbindung ländlicher Kommunen an moderne Kommunikationstechnologien wie Breitbandanschlüsse ein.

Um ländliche Gebiete möglichst zeitnah am schnellen Internet teilhaben zu lassen, muss der Aufbau kabelloser Breitband-Internetkommunikation vorangetrieben werden. Wir wollen dazu auch in die Forschung neuer Technologien wie WiMax (Worldwide Interoperability for Microwave Access) investieren. WiMax ist ein Digitalfunkstandard für regionale Funknetze, der einen drahtlosen Breitband-Internetzugang ermöglicht und eine Alternative zu DSL-Leitungen darstellt.

In schrumpfenden Gemeinden und Gemeindeverbänden ist zukünftig mit einer Unterauslastung der Versorgungs- und Entsorgungssysteme (Wasser, Abwasser, Gas, Strom) zu rechnen. Betreiber und Nutzer wird diese Entwicklung vor erhebliche Finanz- und Kostenprobleme stellen. Die Fixkosten für Betrieb und Instandhaltung der Systeme müssen auf eine sinkende Zahl von Beitragszahlern verteilt werden. Wir fordern die Gemeinden auf, sich in regionalen Verantwortungsgemeinschaften mit den Betreibern von Versorgungs- und Entsorgungssystemen und den Bürgern frühzeitig mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Kapazitäten von bestehenden Systemen müssen reduziert und **Konzepte für dezentrale Ver- und Entsorgung** entwickelt und ausgebaut werden.

### **Gesundheitliche und pflegerische Versorgung sichern**

Obwohl die Ärztedichte in Deutschland deutlich über der in den meisten anderen Industrienationen liegt, gibt es in vielen ländlichen Regionen insbesondere bei der hausärztlichen Versorgung zunehmend **Engpässe**. Auch die Krankenhausversorgung nimmt aufgrund von Krankenhausschließungen und -fusionen ab.

Um dem **Hausärztemangel** entgegenzuwirken, können seit der rot-grünen Gesundheitsreform 2004 die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen in unterversorgten Regionen Sicherstellungszuschläge an niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzten zahlen. Außerdem wurde im Jahr 2006 auch mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen eine Liberalisierung des Vertragsarztrechts beschlossen, die es niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erlaubt, Filialen zu gründen, Ärztinnen und Ärzte anzustellen und im Krankenhaus und parallel dazu in der Praxis zu arbeiten.

Allerdings werden diese materiellen Anreize und sozialrechtlichen Flexibilisierungen alleine nicht ausreichen, um die hausärztliche Versorgung flächendeckend zu gewährleisten. Erforderlich ist eine **Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen**, in deren Zentrum eine verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure, ambulant wie stationär, im Gesundheits- und Pflegebereich steht.

Dazu müssen die mit der rot-grünen Gesundheitsreform 2004 geschaffenen Handlungsspielräume für integrierte Versorgungsformen konsequent genutzt werden und von ihrer bisher oft einseitig medizinischen Ausrichtung befreit werden. Durch die enge Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Pflegediensten und anderen Gesundheitsberufen in Gesundheitszentren und Versorgungsnetzen können Versorgungsengpässe vermieden, die **Versorgungsqualität und -kontinuität** verbessert und die knappen organisatorischen und technischen Ressourcen der Gesundheitsversorgung effizienter genutzt werden. Diese Netzwerke sollten zudem an der Planung der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur beteiligt werden, die auf die Bedarfslagen der in der Region lebenden Bevölkerung ausgerichtet sein muss. Dabei sind auch die Kommunen einzubeziehen. Die vorhandenen Erfahrungen in bestehenden Netzwerken und Modellprojekten müssen daher für eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen eingehend ausgewertet werden.

Um einer medizinischen und pflegerischen Unterversorgung in strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken, ist grundsätzlich zu klären, ob die Aufgabenverteilung zwischen Ärztinnen und Ärzten und Pflegekräften in ihrer heutigen Form noch zeitgemäß und fachlich begründbar ist. Pflegekräfte können heute aufgrund ihrer umfassenden und zunehmend wissenschaftlich fundierten Ausbildung weit mehr Aufgaben übernehmen, als es derzeit der Fall ist. Zu nennen wären dabei z.B. Aufgaben der Beratung, Anleitung und Schulung sowie der Steuerung und Koordinierung von Versorgungsprozessen im Sinne der Patienten. Auch im Bereich der Prävention könnten Pflegekräfte schon heute wichtige Aufgaben der Gesundheitsförderung übernehmen. Gleiches gilt für die Mitwirkung in mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams oder in ambulanten Palliative-Care-Teams. Die Öffnung der Heilberufe für bestimmte medizinische Aufgaben halten wir dann für sinnvoll, wenn durch die Aus- und Weiterbildung der Pflegekräfte die qualitätsgerechte Erbringung der Aufgabe sichergestellt ist. Pflegekräfte würden somit nicht nur im Krankheits- oder Pflegefall, sondern auch in der anschließenden Heilbehandlung und im Vorfeld von Krankheit und Pflegebedürftigkeit eine bedeutendere Position einnehmen. Die Übernahme dieser Aufgabe begründet sich für uns nicht durch die Entlastung von Ärzten oder gar der Wiederbelebung der Pflege als ärztlichem Assistenzberuf, sondern durch die Versorgungssicherung der Bevölkerung.

Ein bedeutsames Problem vieler strukturschwacher Gebiete ist die Abwanderung der jungen Bevölkerung und der Verbleib der Älteren und Alten am angestammten Lebensort. Diese Situation erweist sich deshalb als schwierig, weil das deutsche Pflegesystem vorwiegend als Ergänzung zur familiären Betreuung konzipiert ist. Ohne die Unterstützung durch nahe Bezugspersonen ist eine ambulante pflegerische Versorgung heute weder organisatorisch noch ökonomisch zu gewährleisten. Alternativen zwischen ambulanter und stationärer Hilfe gibt es heutzutage qualitativ wie quantitativ noch zu selten. Oft bleibt dann nur noch der Umzug in ein Pflegeheim. Diese teure Versorgungsform stellt besonders strukturschwache Kommunen vor hohe finanzielle Belastungen. Wir wollen älteren und alten Menschen auch in strukturschwachen Gebieten die Chance auf einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gewährleisten. Deshalb muss oberstes Ziel sein, die Pflegeinfrastruktur in Richtung integrierter wohnortnaher Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es der Aufklärung der Bevölkerung über alternative integrierte Wohn- und Versorgungskonzepte. Es erfordert gleichfalls eine deutlich engere Kooperation, Koordination und Kommunikation der Leistungsanbieter und Kostenträger, aber auch informeller Hilfeleistungen der Kommunen, der Stadt- und Sozialplanung, Altenhilfe, Wohnungswirtschaft sowie nicht zuletzt der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen. Hier ist beispielsweise an die Einbindung solcher Wohn- und Pflegeformen in die kommunale Pflegeplanung zu denken. Notwendig sind nicht zuletzt gesetzliche Rahmenbedingungen im Leistungs- und Vertragsrecht, die eine solche Vernetzung ermöglichen und Anreize zur Förderung alternativer Wohn- und Versorgungsformen schaffen. Besonders in strukturschwachen Gebieten wird eine nutzerorientierte wie bezahlbare Pflege nur dann möglich sein, wenn es gelingt Hilfemix-Strukturen aus professionellen, nachbarschaftlichen, niedrigschwelligen und ehrenamtlichen Hilfen zu etablieren. Es sollte auch Aufgabe der Kommunen sein, Dienstleistungsangebote für ältere und alte Menschen zu fördern. Hierdurch könnten zusätzliche Arbeitsplätze in den jeweiligen Regionen wachsen.

Krankenhäuser müssen stärker in die ambulante fachärztliche Versorgung einbezogen werden. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in vielen ländlichen Regionen, des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Krankenhausmarkt und veränderter Anforderungen der Patientinnen und Patienten werden viele Krankenhäuser in ländlichen Regionen ohne **veränderte Betriebskonzepte** nicht überlebensfähig sein. Kleine Krankenhäuser auf dem Lande müssen sich zu integrierten fachärztlichen Versorgungszentren weiterentwickeln, in denen Krankenhausärzte und niedergelassene Fachärzte zusammenarbeiten und gemeinsam die vorhandene Infrastruktur nutzen. Darüber hinaus müssen die ländlichen Krankenhäuser stärker die Zusammenarbeit mit zentralen Großkrankenhäusern suchen, um sich von ihnen bei Diagnostik und Therapie unterstützen zu lassen. Dabei kommt dem Ausbau der Telemedizin eine Schlüsselrolle zu.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Allerdings haben die **Landesregierungen** als Aufsichtsbehörden und selbstverständlich auch die Kommunen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger eine politische Verantwortung. Während der Bund die notwendigen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten hat, erwarten wir von den Ländern, dass sie sich um Modellvorhaben, die Verbreitung des „know hows“ für die Weiterentwicklung regionaler Versorgungsstrukturen und die Bereitstellung von Existenzgründungshilfen kümmern. Die Kommunen müssen ihrerseits für ein innovationsfreundliches Klima sorgen, indem sie z. B. neuen Versorgungszentren preisgünstige Immobilien zur Verfügung stellen. Im Krankenhausbereich liegt der Sicherstellungsauftrag bei den Ländern. Da mit den notwendigen Strukturveränderungen auch in den kleinen Krankenhäusern Kosten – z. B. für den Aufbau der Telemedizin – verbunden sind, fordern wir von den Ländern hier ein weitaus höheres Engagement als bisher.

## **Mobilitätskonzepte für ländliche Regionen entwickeln**

**Mobilität ohne Auto** muss im ländlichen Raum auch weiter möglich sein. Der Zugang von Kindern und Jugendlichen, von Behinderten aber auch von älteren Menschen zum öffentlichen Personennahverkehr und damit zu öffentlichen Einrichtungen muss weiter gesichert werden. Hinzu kommt, dass manche touristisch geprägte Region keinen zusätzlichen Autoverkehr verträgt.

Pauschale Kürzungen beim Angebot an Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) lehnen Bündnis 90/Die Grünen entschieden ab. Auch wenn in schrumpfenden Regionen sicher kein ganztägiger liniengebundener Nahverkehr angeboten werden kann, heißt das nicht, dass solche Regionen ohne Nahverkehr auskommen müssen. Es gibt genügend Beispiele, wie selbst in schwach oder sehr unregelmäßig besiedelten Gebieten **ÖPNV** angeboten werden kann. Bedarfsgesteuerte und flexible Angebote wie beispielsweise Rufbusse oder Anrufsammeltaxis ergänzt durch Bürgerbusse sind in vielen Fällen sinnvoll und überall möglich. Darüber hinaus müssen flächendeckende Verkehrsverbünde eingerichtet werden.

Gleichzeitig fordern wir eine neue Prioritätensetzung bei der **Verkehrsfinanzierung**. Der ungehinderte Neu- und oft an den Bedürfnissen in den Regionen vorbei geplante Ausbau von Straßen in schrumpfenden Regionen muss gestoppt werden. Stattdessen muss die Finanzierung des ÖPNV umgestellt werden. Die bisher unübersichtliche Finanzierung des ÖPNV über unterschiedliche Finanzierungsstränge wollen wir zugunsten einer Konzentration der Mittel bei den Aufgabenträgern ändern. Damit können die Landkreise vor Ort selbst entscheiden, wohin das Geld fließt. Den Vorrang der Investitionsförderung, die vor allem den Verdichtungsräumen und nicht den ländlichen Regionen zu gute kommt, wollen wir abschaffen und stattdessen den Betrieb des ÖPNV fördern.

Außerdem setzen wir uns für eine Umstellung der Finanzierung des Straßenbaus ein. Straßen werden derzeit überwiegend durch Investitionszuschüsse finanziert. Die Landkreise und Gemeinden erbringen nur sehr geringe Eigenanteile. Bei dieser Art der Finanzierung werden Straßen deshalb gebaut, weil sie jemand anderes bezahlt und nicht weil sie einen verkehrlichen Nutzen haben. Denn nach Aussagen des Sachverständigenrats für Umweltfragen gilt die Bundesrepublik als weitgehend mit Straßen erschlossen. Der **Erhalt** des bestehenden Straßennetzes muss **Vorrang vor dem Neubau** weiterer Straßen haben. Der Straßenzustand belegt vielerorts, dass der Erhalt seit Jahrzehnten vernachlässigt wird.

Bei sinkender Bevölkerung verursachen Straßen aufgrund des Unterhaltungsaufwandes steigende spezifische Kosten für die verbleibenden Steuerzahler in einer Region. Daher dürfen auch Entwidmung und Rückbau in ländlichen Regionen kein Tabu sein.

## **Gleichberechtigte Bildungs- und Ausbildungschancen schaffen**

Die Veränderungen, denen der ländliche Raum ausgesetzt ist, verlangen genauso wie die Veränderungen, die er selbst gestalten will, eine umfassende Bildungs- und Innovationskultur. Der **Zugang zu Bildung** ist einer der wichtigsten Bausteine für gute Lebensbedingungen auf dem Lande. Dies gilt nicht nur für Kinder und Familien, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die von Bildung und Innovation auch mittelbar profitieren. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat Rot-Grün den qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung angestoßen, mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wurde trotz der Hinhaltenaktik einiger Länder ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Bildungsreform geleistet. Seit 2003 konnten mehrere tausend Schulen im ganzen Bundesgebiet ihre Infrastruktur durch die Bundesmittel verbessern und so Ganztagsangebote einführen oder ausbauen.

Neben Kindertagesstätten mit verlässlichen Betreuungszeiten und qualitativ guten Bildungsangeboten müssen in strukturschwachen Gebieten vor allem **Primar- und Sekundarschulen** bis zur 9. bzw. 10. Klasse in Wohnortnähe angeboten werden. Die autonome, in der Region verankerte Schule erhöht die Attraktivität einer Region und stärkt Selbstverantwortung und Partizipation bei Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern. Gerade in bevölkerungsarmen Gegenden wird die Veränderung von Schulen hin zu einer Gemeinschaftsschule zentrale Bedeutung für die Entwicklung von Gemeinden und Regionen haben. Damit können die individuelle Förderung verbessert, die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht und alle Abschlüsse bis hin zum Übergang in die Oberstufe erreicht werden.

Voraussetzung sind neue Konzepte, die die Herausforderungen und Chancen jahrgangsübergreifenden und längeren gemeinsamen Unterrichts kreativ aufgreifen. Gerade im ländlichen Raum bietet eine gute **Kooperation** der Schulen mit den sonstigen Trägern der Jugendarbeit im Rahmen der autonomen Ganztagschule den Kindern und Jugendlichen vielfältigere Bildungschancen.

Darüber hinaus müssen am Regionalbedarf orientierte **Ausbildungsmöglichkeiten** gestärkt werden. Dazu gehören Ausbildungsgänge im Bereich erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, aber auch bei den traditionellen grünen Berufen in der Land- und Forstwirtschaft. Sie können Jugendlichen **zukunftsträchtige Perspektiven** vor Ort eröffnen. Über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus müssen auch zukunftsfähige Felder im Dienstleistungsbereich gestärkt werden. Neben dem Tourismus sind dies vor allem der Gesundheits- und der Pflegebereich. Hier sind traditionell keine betrieblichen, sondern vollzeitschulische Aus- und Weiterbildungsgänge etabliert. Wir fordern von Kommunen und Ländern hier gute Angebote zu machen.

### **Kulturelles und Freizeitangebot auf dem Land erhalten**

In durch Abwanderung und Überalterung gekennzeichneten ländlichen Räumen schrumpft in der Regel auch das kulturelle und Freizeitangebot. Damit verringern sich die Chancen der kulturellen Teilhabe. Bündnis 90/Die Grünen wollen dieser Entwicklung entgegensteuern. Auch Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Regionen haben das Recht, an **Kultur** und kultureller Bildung zu partizipieren, um damit ihre Lebensqualität zu verbessern. Außerdem spielen kulturelle und Freizeitangebote als so genannte „weiche“ Standortfaktoren bei der Ansiedlung von Unternehmen eine wichtige Rolle. Dazu gehören auch Orte für Jugendkultur. Jugendliche brauchen Räume, in denen sie sich mit Gleichaltrigen treffen und unter sich sein können. **Jugendeinrichtungen** und -angebote haben daher eine wichtige Funktion für die Teilhabe und Integration Jugendlicher im ländlichen Raum.

Auch die Bedeutung von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden für ländliche Regionen darf nicht vergessen werden. Sie bringen zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Kreativität ein und entwickeln damit Kultur und Kulturangebote weiter. Sie sorgen für gesellschaftliche Innovationen, die zur Bereicherung des ländlichen Raums beitragen.

Wir treten für die Sicherstellung der **kulturellen Infrastruktur** ein. Jugendeinrichtungen und -angebote, Bibliotheken, Museen und Theater dürfen nicht proportional zu abnehmenden Bevölkerungszahlen reduziert werden. Vielmehr brauchen wir neue Wege und Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer „demographischen Gerechtigkeit“: Regionale Kooperationen, neue Partnerschaften und Bündnisse schaffen die Möglichkeit, auch in Gegenden mit abnehmender Bevölkerungszahl kreative Potenziale zu nutzen und ein hochwertiges Kulturangebot zu sichern. Generationsübergreifende Projekte, die Bildung von Tandems (z. B. Profis/Laien) oder die Entwicklung neuer Modelle, Initiativen und Plattformen bieten Chancen für ein lebendiges und kreatives Kulturangebot und Kulturleben. Auch **mobile Angebote** wie „Theater auf Rädern“ oder Bücherbusse dienen dem Erhalt eines kulturellen Angebots auf dem Land. Die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden müssen gerecht verteilt und Synergieeffekte erzielt werden. Die Kommunen sollten animiert werden, gemeinsame Kulturräume zu bilden. Die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb dieser Kulturräume erfordert, dass sich Kommunen und Land an der Finanzierung gemeinsam beteiligen. Die Gemeinden über die Bereitstellung von Räumlichkeiten für kulturelle oder künstlerische Zwecke einen Beitrag zum Erhalt eines umfassenden Angebots beitragen.

Der **Denkmalschutz** kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität in ländlichen Räumen leisten. Eine aktive Verständigung mit den Einwohnern über die Bedeutung der regionalen Denkmäler und ihre Pflege kann dabei die Wertschätzung der Menschen für das eigene Lebensumfeld stärken. Darüber hinaus kann die Denkmalpflege positive Impulse für Wirtschaft und Tourismus geben.

### **Bürgerschaftliches Engagement unterstützen**

Rückzug ins Private, die sinkenden Mitgliederzahlen bei Vereinen, Verbänden und den politischen Parteien sowie Wahlmüdigkeit verstehen wir nicht als Absage an demokratische Werte, sondern als Aufforderung, bessere Rahmenbedingungen für Beteiligung zu schaffen. Denn gleichzeitig ist die Bereitschaft sich für das Gemeinwesen zu engagieren von jungen wie von älteren Menschen sehr hoch. Deshalb wollen wir Entscheidungsabläufe dezentralisieren und den Menschen in den ländlichen Regionen mehr Verantwortung übertragen. Neben der für die integrierte ländliche Entwicklung wichtige Einführung der regionalen Entwicklungsfonds wollen wir direktdemokratische Elemente wie **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide** sowie die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunalverfassungen stärken, Jugendparlamente und Bürgerhaushalte einführen sowie regionale Initiativen wie Bürgersolaranlagen oder Regionalgeldvereine fördern. Außerdem unterstützen wir die Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen oder die Gründung von Dorfentwicklungsvereinen, denn diese ermöglichen neue Beteiligungschancen, indem sie die Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Gestaltung mit einbeziehen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bereichern den bürgerschaftlichen Diskurs, erhöhen die Le-

gitimation von Entscheidungen, fördern ein besseres Verständnis für politische Entscheidungsfindung und stärken die Bindung der Menschen an ihre Region. Wo Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden, wird deren demokratische Identität gestärkt und Resignation, Abwanderungstendenzen sowie Rechtsextremismus entgegengewirkt.

Politische Partizipation, Demokratieverständnis und gesellschaftliches Engagement fangen bei Kindern und Jugendlichen an. Sie entstehen nicht aus dem Nichts, sondern müssen erlernt und erprobt werden. Wir setzen uns deshalb für mehr **Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen** in ihrem direkten Lebensumfeld – in der Kommune, der Kindertagesstätte, der Schule oder Jugendeinrichtung – ein. So wollen wir zum Beispiel Schulen zur Mitarbeit bei kommunalen Projekten einladen. Denn durch Beteiligungsprojekte zur Gestaltung und Erneuerung des Wohnumfeldes im Sinne von Kindern und Jugendlichen entsteht eine kinder- und familienfreundlichere Umgebung.

Bei der Gestaltung des Gemeinwesens kommt der Zivilgesellschaft gerade in ländlichen Regionen eine tragende Rolle zu. Dabei ist ein kluger Mix zwischen **bürgerschaftlichem Engagement** und professionellen Strukturen wichtig. Denn wir begreifen den Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern nicht als Ersatz für professionelle Infrastruktur und staatliche Verantwortung. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich weder einfordern noch diktieren, sondern muss durch bürgernahen Dialog, stärkere politische Partizipationsmöglichkeiten, kostenlose Fortbildungsangebote und eine dauerhafte Anerkennungskultur gefördert werden. Wir wollen deshalb Anlaufstellen wie zum Beispiel Freiwilligenbüros aufbauen und mit professioneller Beratung und Fortbildungsangeboten vernetzen. Innerhalb der regionalen Entwicklungsarbeit wollen wir ehrenamtlich engagierten Akteuren spezielle Schulungsangebote, zum Beispiel in Bezug auf Programmvorhaben und Evaluierung, zur Verfügung stellen. Außerdem setzen wir uns für kleinteilige Anschubfinanzierungen, Raumangebote und die Absicherung der mit ehrenamtlichen Tätigkeiten verbundenen Risiken ein.

Die wachsende Bedeutung des Internet hat zu neuen Kommunikationsformen zwischen Bürgern und Staat geführt. Viele Verwaltungsdienstleistungen können mittlerweile online beantragt werden. Wir wollen die positiven Effekte der Digitalisierung im Bereich der Verwaltung ausbauen, denn Daten können auf elektronischer Grundlage effizienter denn je verwaltet werden und Bürgerinnen und Bürger können einfacher als jemals zuvor mit der Verwaltung in Kontakt treten. Besonders im ländlichen Raum sind Bürgerinnen und Bürger verstärkt auf diese Online-Dienste angewiesen. Doch gerade dort ist der Internetzugang im Vergleich zu den Städten schlechter ausgebaut. Der Erfolg von E-Government hängt daher auch vom gerechten Zugang ins Internet ab.

Auch über die **Förderpolitik** wollen wir bürgerschaftliches Engagement stärken, indem wir die Fördermittelvergabe stärker an Bürgerbeteiligungen knüpfen. Dies wird im Rahmen der Ausschreibung für LEADER-Fördergebiete innerhalb der ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesländer und beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bereits praktiziert. Wir setzen uns dafür ein, auch die Vergaberichtlinien anderer Förderprogramme wie beispielsweise bei den europäischen EFRE-Mitteln zur Infrastrukturentwicklung oder den Mitteln, die über die 3. Achse der europäischen ELER-Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume ausgegeben werden, in diese Richtung zu ändern.

### **Förderpolitik nachhaltig und sektorübergreifend gestalten**

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Mit der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurde auf **europäischer Ebene** ein innovatives Instrument zur gezielten Förderung der ländlichen Regionen geschaffen. Die Qualität der **nationalen Förderprogramme**, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), und deren Finanzausstattung reichen jedoch in Deutschland nicht aus, um im ländlichen Raum eine zukunftssichernde Entwicklung zu gewährleisten.

Die Schuld an dieser Situation trägt zu allererst die schwarz-rote Bundesregierung. Gemeinsam mit den Bundesländern hat sie es verpasst, parallel zum Inkrafttreten von ELER auch in Deutschland die Förderung der ländlichen Räume auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Die dringend notwendige Überarbeitung der Förderprogramme wurde von Landwirtschaftsminister Seehofer auf die lange Bank geschoben. Gleichzeitig stehen in Folge des von Bundeskanzlerin Merkel maßgeblich verhandelten Finanzrahmens für den EU-Haushalt 2007–2013 jährlich rund 300 Millionen Euro weniger an EU-Mitteln für die Förderung der ländlichen Räume in Deutschland zur Verfügung. Die nationalen Mittel wurden von der Großen Koalition zusätzlich um weitere 50 Millionen Euro gekürzt. Außerdem haben die meisten Bundesländer ihren Eigenanteil an der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum proportional zu den Kürzungen auf EU- und Bundesebene verringert. **Drastische Einkommenseinbußen** und eine weitere Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik auf dem Lande sind die Folge. Bio-Betriebe beispiels-

weise müssen ab 2007 in einzelnen Bundesländern aufgrund der Absenkung der Öko-Prämien und der Streichung anderer Agrarumweltmaßnahmen auf bis zu 40 % ihrer Förderung verzichten. Vorhaben, die der ländlichen Entwicklung dienen, sind zum Scheitern verurteilt, weil notwendige Fördermaßnahmen fehlen oder die Finanzierungsgrundlage entfallen ist.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich deshalb für eine **grundsätzliche Überarbeitung der ländlichen Förderprogramme** und deren deutlich verbesserte Finanzausstattung ein. Die GAK wollen wir zu einer **Gemeinschaftsaufgabe für die „Entwicklung ländlicher Räume“** weiterentwickeln und strengere Förderkriterien festschreiben. Die Beschränkung der Gemeinschaftsaufgabe auf den Agrarsektor muss aufgehoben werden. Stattdessen wollen wir integrierte Entwicklungskonzepte und die Förderung neuer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Lande in den Mittelpunkt stellen. Die Fördermaßnahmen für den Agrarbereich sollen konsequent ökologisch und auf artgerechte Tierhaltung ausgerichtet werden. Fördermaßnahmen im Bereich Qualifizierung und Wissensvermittlung wollen wir ausbauen. Förderfähig dürfen über die Gemeinschaftsaufgabe in Zukunft nur noch die Erbringung klar benennbarer gesellschaftlicher Leistungen – wie die Schaffung neuer Einkommensperspektiven und Arbeitsplätze, Landschaftspflege, Natur- und Artenschutz sowie Qualifizierung und Bildung – oder der Aufbau selbst tragender Strukturen sein.

Außerdem wollen wir ein **Gesamtkonzept** der Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum erarbeiten, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur „Entwicklung ländlicher Räume“ passgenau mit anderen Förderprogrammen, wie der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF, abstimmt und verzahnt. Denn auch diese liefern wichtige Beiträge zur Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere im Infrastrukturbereich und bei der Mittelstandsförderung. Widersprüchlichen Regelungen und Lücken werden wir beseitigen.

Wir setzen uns für einen effizienten und sparsamen Fördermitteleinsatz ein. Dazu wollen wir **mehr Wettbewerb** bei der Fördermittelvergabe und deren wirkungsvolle **Evaluation** erreichen. „REGIONEN AKTIV“ hat bewiesen, dass längerfristig und transparent angelegte Wettbewerbe ein geeignetes Anreizsystem für gebietsbezogene ländliche Entwicklungsprozesse darstellen. Zusätzlich legitimieren sie die Fördermittelvergabe aus der Perspektive der Steuerzahler.

Gleichzeitig wollen wir mehr privates Kapital für die Entwicklung ländlicher Räume erschließen. Die Einführung **regionaler Entwicklungsfonds**, in die die Finanzmittel sowohl der öffentlichen als auch der privaten Ebenen fließen, schafft klare Rahmenbedingungen für die Anrechnung privater Leistungen innerhalb von Förderprogrammen. Mischfinanzierungen im Sinne von öffentlich-privaten Partnerschaften mobilisieren darüber hinaus kleinere Unternehmen und gemeinnützige Vereine, die in aller Regel über einen geringen Kapitalstock verfügen.

Die finanzielle Ausstattung der ländlichen Räume durch die öffentliche Hand muss deutlich verbessert werden. Kürzungen der **EU-Mittel für die ländliche Entwicklung** (zweite Säule) darf es nicht mehr geben. Im Gegenteil, die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für die Anhebung der obligatorischen Modulation von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik stark machen. Gleichzeitig muss der Bund die Mittel für die GAK und die GRW aufstocken.

In den Bundesländern brauchen wir ein deutlich **stärkeres Engagement für die Förderung der ländlichen Räume**. Sowohl die Fokussierung auf traditionelle Agrarinteressen, als auch die Bereitschaft nur noch EU- und Bundesmittel komplementär zu finanzieren, werden der Verantwortung der Landesregierungen für die ländlichen Räume nicht gerecht. Stattdessen müssen die Bundesländer ihre Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ebenfalls auf die Kriterien integrierte ländliche Entwicklung, Ausweitung der Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Landwirtschaft sowie Honorierung gesellschaftlicher Leistungen ausrichten.